

**Für Gesellschaftsspiele (Brett-/Karten- und Würfelspiele o.ä.) gilt dieses Zeitlimit natürlich nicht ;-)**

**Von Freitag auf Montag** erhalten die Dritt- und Viertklässler in der Regel **keine schriftlichen Hausaufgaben** (Ausnahme: Freitag auf Dienstag o.Ä., z.B. von einem Fachlehrer!).

### **Verweilinseln**

Von 12.00 bzw. 13.00 bis 14.00 Uhr können Kinder, die im Ganzttag (Modul 1 bis 3) angemeldet sind, an unterschiedlichen Angeboten, die vom Betreuungspersonal arrangiert werden, teilnehmen. Hierzu können sie sich jeden Tag neu in eine der angebotenen „Verweilinseln“ ganz unkompliziert „einwählen“, z.B. Lesen in der Leseinsel, Bastelangebote, Bewegung in der Turnhalle oder spielen auf dem Schulhof.

### **Spiel- und Übungszeit**

An allen Werktagen findet eine Spiel- und Übungszeit von 14.00 Uhr – 15.00 Uhr statt. Während dieser **Zeit** können die Kinder der dritten und vierten Jahrgangsstufe ihre „Hausaufgaben“ (**s. Lernzeit & Häusliches Üben**) erledigen. **Das Betreuungspersonal beaufsichtigt die Kinder während des Übens und ist nicht als Hausaufgabenhilfe oder gar Nachhilfe zu verstehen. Auch ist sie nicht für die Kontrolle der Richtigkeit zuständig, sondern überprüft lediglich die Vollständigkeit und vermerkt im Logbuch, falls die Aufgaben dann zu Hause fertiggestellt werden müssen!** Die Kinder der Klassen 1 und 2 können in dieser Zeit an unterschiedlichen Spielangeboten teilnehmen. Voraussetzung für die Nutzung dieses Angebots ist die Anmeldung Ihres Kindes für **Modul 2 oder 3** sowie die Mitgliedschaft im Förderverein.

### **Arbeitsgemeinschaften (AG)**

An allen Nachmittagen finden von 15.00 bis 16.30 Uhr unterschiedliche, z.T. wechselnde Zusatzangebote in Form von Arbeitsgemeinschaften statt. Dieses Angebot ist **kostenpflichtig** und muss für je ein Halbjahr gebucht werden. Wenn Sie beim Ganztagsangebot Modul 3 gebucht haben, ist der Beitrag (außer Materialentgelt für manche AGs) im monatlichen Modulbeitrag enthalten. Alle anderen können AG-Angebote zusätzlich buchen.

### **Aufsichtspflicht/Schulweg**

Die Schule ist für die Beaufsichtigung der Schüler während des Unterrichts und der Pausen zuständig. Die Aufsichtspflicht beginnt 15 Minuten vor Schulbeginn, d.h. **ab 7.45 Uhr**. Sollten Kinder schon vorher auf dem Schulgelände anwesend sein, dann gilt die Aufsichtspflicht nur für Kinder, die in der Frühbetreuung angemeldet sind (kostenpflichtig, Modul 1-3)! Dies ist ab 6.45 Uhr möglich. Der **Schulweg** (s.u.) gehört nicht zur Aufsichtspflicht der Schule.

Während der Unterrichtszeit und in den Pausen dürfen die Kinder das Schulgelände grundsätzlich nicht verlassen! **Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Kind!** Verlassen Schülerinnen und Schüler ohne Erlaubnis dennoch das Gelände, entfallen die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte sowie die Haftung des Landes Hessen für Personen- und Sachschäden.